zu TOP 17.34

11. Nov. 2011

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Tomás M. Santillán
Mitglied des Rates
Mozartstraße 12
51427 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3
Allgemeine Ordnungsbehörde
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Frau Unrau, Zimmer 308
Telefon: 02202/142393
Telefax: 02202/142323
e-mail: U.Unrau@stadt-gl.de
Aktenzeichen: 3-32
8. November 2011

Ihre Anfrage in der Sitzung des Rates am 18.10.2011

Sehr geehrter Herr Santillán,

in der o. a. Sitzung fragten Sie nach, ob das Betreiben von Wettbüros legal sei und ob die Möglichkeit bestehe, für diese Unternehmungen nach entsprechender Änderung der Vergnügungssteuersatzung zusätzliche Vergnügungssteuer zu erheben.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:
Die Zulässigkeit von Wettbüros bzw. von Sportwetten nach der derzeitigen Rechtslage ist Gegenstand zahlreicher z. T. noch anhängiger Gerichtsverfahren.

Ab 2012 sind im Bereich der Sportwetten Neuregelungen beabsichtigt, so dass danach eine Rechtssicherheit zu erwarten ist.
Überlegungen hinsichtlich der Einführung einer Vergnügungssteuer können daher ggf. erst nach diesem Zeitpunkt erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Jürgen Mumdey
Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung